

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



NEUBURG a.d. DONAU

TSV 1862 Neuburg e.V.

Stand: 26.10.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer:innen, Übungsleiter:innen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch verantwortliche Personen.
- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt gilt indoor aber weiterhin breitflächig der 3G-Grundsatz: Persönlichen Zugang haben deshalb dann nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete!
- Getestet bedeutet:

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis:

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde,

vorzulegen.

- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - Weiter ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind auch Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Abstandgebot:** Der Mindestabstand von 1,5m sollte, wo immer möglich, sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich der Sportstätten einschließlich der Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten eingehalten werden. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Indoor-Bereich gilt Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) eine **Maskenpflicht (medizinische Maske)**
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden **durch den Übungsleiter nach der Sportstunde** desinfiziert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske).

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter:in zu führen und eigenständig aufzubewahren. Sollte ein positiver Corona-Fall auftreten, fordert das Gesundheitsamt diese Liste zur Nachverfolgung an. Nach vier Wochen kann die Anwesenheitsliste vernichtet werden.

Zusätzliche Maßnahmen Indoorbereich

- Kontaktsport und kontaktfreier Sport ist wieder ohne Gruppenbegrenzung erlaubt. Allerdings sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden können. Sollte dies nicht mehr möglich sein, muss die Übungsstunde mit Maske abgehalten werden.
- Vor und nach den gruppenbezogenen Sportangeboten ist die Trainingszeit so anzupassen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske).
- Nutzung der Umkleiden und Duschen ist möglich. In der Umkleide gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske). Um möglichst allen Teilnehmern das Umkleiden zu ermöglichen, sind alle persönlichen Gegenstände (Straßenkleidung, Schuhe, Sporttasche etc.) aus der Umkleide mitzunehmen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

VEREINS-SAUNA

- In den Saunakabinen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen einzuhalten. Diese sind entsprechend markiert.
- Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen.
- Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius in Betrieb genommen.
- Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.
- Die Sauna darf mit max. 3 Personen belegt werden.

Neuburg, 26.10.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand